

Registrierungsformular für Beförderungsunternehmer

Bitte verwenden Sie dieses Formular zur Übermittlung der Informationen, die für die Registrierung erforderlich sind, um Zugriff auf die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer zu erhalten (gemäß Artikel 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1224 der Kommission vom 27. Juli 2021 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1217 der Kommission vom 26. Juli 2021).

Der zentrale Ansprechpartner des Beförderungsunternehmers (SPOC des Beförderungsunternehmers) muss dieses Formular an folgende Adresse senden: carriers_onboarding@eulisa.europa.eu

Bitte fügen Sie "**Registrierung des Beförderungsunternehmers**" in die Betreffzeile der E-Mail ein.

Mit dem Registrierungsformular müssen Beförderungsunternehmer Folgendes einreichen:

- eine elektronische Kopie ihrer Gründungsurkunde einschließlich der Satzung sowie
- als elektronische Kopie einen Auszug ihrer amtlichen Unternehmenseintragung, die entweder, soweit zutreffend, von mindestens einem Mitgliedstaat oder von einem Drittstaat ausgestellt wurde; dieser Auszug muss in einer der Amtssprachen der Union oder einer der Sprachen der assoziierten Schengen-Staaten oder in amtlicher Übersetzung in eine der vorgenannten Sprachen vorliegen. Anstelle der amtlichen Unternehmenseintragung kann auch eine in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geltende Betriebsgenehmigung, etwa ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis, als elektronische Kopie beigefügt werden.

| | |
|--|---|
| Gesetzlicher Name des Beförderungsunternehmers | Pflichtfeld |
| | <p>Offizieller gesetzlicher Name der Einheit, wie in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (NL: Kruispuntbank van Ondernemingen, FR: Banque-Carrefour des Entreprises) unter der Rubrik "Name" eingetragen. Die Zentrale Datenbank der Unternehmen kann hier eingesehen werden: Suche in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) (tgov.be). Diese Informationen müssen mit der Gründungsurkunde übereinstimmen.</p> |
| E-Mail-Adresse des Beförderungsunternehmers (funktionale oder persönliche Adresse) | Pflichtfeld |
| | E-Mail-Adresse der juristischen Person. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche E-Mail-Adresse verwenden. |
| Telefonnummer des Beförderungsunternehmers (z. B. +31 (0) 123456789) | Pflichtfeld |
| | Telefonnummer der juristischen Person. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Telefonnummer verwenden. |
| Postanschrift des Beförderungsunternehmers | Pflichtfeld |
| | Postanschrift der juristischen Person. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Postanschrift verwenden. |
| Handelsname des Beförderungsunternehmers | Optional |
| | Handelsname der juristischen Einheit, d. h. Name, der der Öffentlichkeit bekannt ist. |
| Land | Pflichtfeld (Mitgliedstaat oder Drittstaat, in dem der Beförderungsunternehmer eingetragen ist) |
| | Land, in dem sich der Gesellschaftssitz der juristischen Person befindet, wie in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter Rubrik "Adresse des Sitzes" angegeben. |
| Sektor | Optional (Nur ein Kästchen ankreuzen) |
| | <input type="checkbox"/> Luftverkehr <input type="checkbox"/> Seeverkehr <input type="checkbox"/> Straßenverkehr (Busse) |
| Sektorielle Kennung | Optional |
| | Diese Information wird im Falle einer System-to-System-Registrierung verwendet. Die sektorielle Kennung ist die Kennung für den automatischen Nachrichtenaustausch, es ist die Erkennungsnummer oder der Standardcode, der dem gesamten Sektor bekannt ist. Dabei kann es sich um das Rufzeichen, den IATA-Code usw. handeln. Diese Kennung wird später im System verwendet, um den |

| | |
|---|---|
| | Beförderungsunternehmer zu identifizieren, falls dieser Fragen hat. |
| Offizielle Einheit des Beförderungsunternehmers | <i>Optional</i> |
| | Diese Rubrik kann ausgefüllt werden, wenn eine Verbindung zu einer Tochtergesellschaft der Organisation besteht. Hier kann die Muttergesellschaft angegeben werden. Die Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaften können separat registriert werden, zum Beispiel mit einer separaten sektoriellen Kennung, aber wenn es sich um eine Tochtergesellschaft handelt, können Sie in diesem Feld die Muttergesellschaft angeben. |
| Erklärungen | <i>Pflichtfeld</i> |
| | <p>Der in diesem Formular identifizierte Beförderungsunternehmer erklärt, dass: <i>(Erklärungen werden durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens angenommen)</i></p> <p><input type="checkbox"/> er im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten tätig ist und Passagiere dorthin befördert oder dies innerhalb der nächsten sechs Monate zu tun beabsichtigt (siehe weiter unten die Liste der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der assoziierten Schengen-Länder, die das ETIAS-System anwenden oder das EES-System nutzen),</p> <p><input type="checkbox"/> er beim Zugriff auf die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer und deren Nutzung die im vorliegenden Registrierungsformular festgelegten Mindestsicherheitsanforderungen einhalten wird,</p> <p><input type="checkbox"/> nur gebührend ermächtigte Mitarbeiter auf die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer zugreifen können werden.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| Kontakt­daten des gesetzlichen Vertreters (des Unternehmens, das die Registrierung beantragt) | Pflichtfeld (Kontakt­daten des gesetzlichen Vertreters) | |
| | Name | Vorname der Person, die befugt ist, die juristische Person gesetzlich zu vertreten (zum Beispiel: zwei Verwalter gemeinsam, mit der täglichen Geschäftsführung beauftragte Person usw.) |
| | Familienname | Familienname des gesetzlichen Vertreters |
| | Stellung | Funktion des gesetzlichen Vertreters im Unternehmen |
| | Postanschrift | Postanschrift des gesetzlichen Vertreters. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Postanschrift verwenden. |
| | E-Mail (funktionale oder persönliche Adresse) | Funktionale oder persönliche E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche E-Mail-Adresse verwenden. |
| | Telefon (z. B. +31 (0) 123456789) | Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Telefonnummer verwenden. |
| | Handy (z. B. +31 (0) 123456789) | Handynummer des gesetzlichen Vertreters. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Handynummer verwenden. |
| | Zeitzone (z. B. UTC + 2) | Zeitzone der Region, in der der gesetzliche Vertreter seinen Wohnsitz hat. |
| Funktionale E-Mail-Adresse | Optional | |
| | Funktionale/berufliche E-Mail-Adresse des Unternehmens. Dabei kann es sich um die E-Mail-Adresse des Unternehmens handeln. | |
| Kontakt­daten des Ansprechpartners | Pflichtfeld (Kontakt­daten des zentralen Ansprechpartners). Der Beförderungsunternehmer entscheidet, wer der zentrale Ansprechpartner (SPOC - Single Point of Contact) sein wird. Der SPOC wird der Hauptansprechpartner in allen Phasen sein, zum Beispiel bei technischen Schwierigkeiten usw. Weitere Informationen finden Sie im Willkommenspaket | |
| | Vorname | Vorname des Ansprechpartners |
| | Familienname | Familienname des Ansprechpartners |
| | Stellung | Funktion des Ansprechpartners im Unternehmen |
| | Postanschrift | Postanschrift des Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Postanschrift verwenden. |

| | | |
|--|---|--|
| | E-Mail (funktionale oder persönliche Adresse) | Funktionale oder persönliche E-Mail-Adresse des Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Postanschrift verwenden. |
| | Telefon (z. B. +31 (0) 123456789) | Telefonnummer des Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Telefonnummer verwenden. |
| | Handy (z. B. +31 (0) 123456789) | Handynummer des Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Handynummer verwenden. |
| | Zeitzone (z. B. UTC + 2) | Zeitzone der Region, in der der Ansprechpartner seinen Wohnsitz hat |

| | | |
|---|---|--|
| Kontakt- daten des Ersatz- Ansprechpartners | Pflichtfeld (Kontakt- daten des Ersatz-Ansprechpartners). Der Ersatz- Ansprechpartner kann auch frei gewählt werden. | |
| | Vorname | Vorname des Ersatz-Ansprechpartners |
| | Familienname | Familienname des Ersatz- Ansprechpartners |
| | Stellung | Funktion des Ersatz-Ansprechpartners im Unternehmen |
| | Postanschrift | Postanschrift des Ersatz- Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Postanschrift verwenden. |
| | E-Mail (funktionale oder persönliche Adresse) | Funktionale oder persönliche E-Mail- Adresse des Ersatz-Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche E-Mail-Adresse verwenden. |
| | Telefon (z. B. +31 (0) 123456789) | Telefonnummer des Ersatz- Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Telefonnummer verwenden. |
| | Handy (z. B. +31 (0) 123456789) | Handynummer des Ersatz- Ansprechpartners. Bitte vorzugsweise die funktionale/berufliche Handynummer verwenden. |
| | Zeitzone (z. B. UTC + 2) | Zeitzone der Region, in der der Ersatz- Ansprechpartner seinen Wohnsitz hat |
| Urkunden zur Gründung des Unternehmens mit Satzung | Pflichtfeld (Dateiname(n) und Sprache, die in den dem Registrierungsantrag beigefügten Dateien verwendet wird) Die beigefügten Dokumente müssen in einer der Amtssprachen der Union oder einer der Sprachen der assoziierten Schengen-Staaten abgefasst oder in eine der vorgenannten Sprachen amtlich übersetzt sein. | |
| | Dateiname | Notarielle Gründungsurkunde, einschließlich Satzung. Die neueste Fassung der Satzung muss beigefügt werden. Sie sollten im Besitz der notariellen Gründungsurkunde sein; sie ist auch bei dem Notar erhältlich, der die Gründung beurkundet hat. Was die neueste Fassung der Satzung betrifft: Seit dem 1. Mai 2019 können Unternehmen, die nach diesem Datum gegründet worden sind oder ihre Satzung nach diesem Datum geändert haben, die neueste Fassung ihrer Satzung auf |

| | | |
|----------------------------|---|---|
| | | <p>folgender Internetseite finden: Stapor (notaire.be). Für Satzungen, die zuletzt vor dem 1. Mai 2019 geändert worden sind, verfügt Ihr Notar ebenfalls über die neueste Fassung.</p> <p>Als Dateiname können Sie hier zum Beispiel "Notarielle Urkunde und Satzung" wählen.</p> |
| | Sprache des Dokuments | Für BE: FR, NL oder DE |
| Eintragungsdokument | <p>Nur ein Feld ankreuzen - Kreuzen Sie das zutreffende Dokument an. (Dateiname(n) und Sprache, die in den dem Registrierungsantrag beigefügten Dateien verwendet wird) Die beigefügten Dokumente müssen in einer der Amtssprachen der Union oder einer der Sprachen der assoziierten Schengen-Staaten abgefasst oder in eine der vorgenannten Sprachen amtlich übersetzt sein.</p> <p><input type="checkbox"/> Unternehmenseintragung ausgestellt von mindestens einem Mitgliedstaat, soweit zutreffend, oder von einem Drittstaat.</p> | |
| | Dateiname | <p>Für BE: Abschrift aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen, einsehbar auf folgender Website: Suche in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) (gov.be)</p> <p>Nachdem Sie Ihr Unternehmen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen gefunden haben, drucken Sie, um die Abschrift zu erhalten, die Webseite als PDF aus. So erhalten Sie die Angaben zur Eintragung Ihres Unternehmens im PDF-Format. Dieses PDF-Dokument kann als Anlage zum Formular F01 verwendet werden.</p> <p>Als Dateiname können Sie zum Beispiel "Abschrift des belgischen Handelsregisters" wählen.</p> |
| | Sprache des Dokuments | Für BE verfügbar in: FR, NL, DE & EN |
| | Mitgliedstaat oder Drittstaat, der die amtliche Unternehmenseintragung ausgestellt hat | Für BE: Belgien |
| | Eintragungsnummer Falls zutreffend | Unternehmensnummer der juristischen Person |
| | <p><input type="checkbox"/> In einem oder mehreren Mitgliedstaaten geltende Betriebsgenehmigung, wie zum Beispiel ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis</p> | |

| | | |
|--|-----------------------|--|
| | Dateiname | Von einem Luftfahrtverband, einem Busunternehmerverband, einem Schifffahrtsverband, ... ausgestellte Genehmigung. Für Luftfahrtunternehmen handelt es sich zum Beispiel um die Fluggenehmigung, die Kontrollnorm usw. |
| | Sprache des Dokuments | Sprache eines Mitgliedstaats der EU oder eines assoziierten Schengen-Staats |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Mitgliedstaaten der Europäischen Union und assoziierte Schengen-Staaten, die das ETIAS-System anwenden oder das EES-System nutzen und in denen der Beförderungsunternehmer beabsichtigt, seine Tätigkeiten auszuüben. | <i>Pflichtfeld bei Vorlage einer Registrierung in einem Drittstaat</i> | | |
| | <input type="checkbox"/> Belgien <input type="checkbox"/> Bulgarien <input type="checkbox"/> Dänemark <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Estland <input type="checkbox"/> Finnland <input type="checkbox"/> Frankreich <input type="checkbox"/> Griechenland <input type="checkbox"/> Island | <input type="checkbox"/> Italien <input type="checkbox"/> Kroatien <input type="checkbox"/> Lettland <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Litauen <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Malta <input type="checkbox"/> Niederlande <input type="checkbox"/> Norwegen | <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Polen <input type="checkbox"/> Portugal <input type="checkbox"/> Republik Zypern <input type="checkbox"/> Rumänien <input type="checkbox"/> Schweden <input type="checkbox"/> Schweiz <input type="checkbox"/> Slowakei <input type="checkbox"/> Slowenien <input type="checkbox"/> Spanien <input type="checkbox"/> Tschechische Republik <input type="checkbox"/> Ungarn |
| Vom Beförderungsunternehmer ausgewählte Datenaustauschkanäle | <i>Mindestens ein Feld auswählen (Datenaustauschkanäle ankreuzen, deren Nutzung vorgesehen ist, und andere Präferenzen angeben)</i> | | |
| | <input type="checkbox"/> Internetbrowser <input type="checkbox"/> Chrome <input type="checkbox"/> Edge <input type="checkbox"/> Firefox <input type="checkbox"/> Safari <input type="checkbox"/> Andere | | |
| Wenn andere, bitte genauer angeben: | | | |
| <input type="checkbox"/> Mobile Anwendung: <input type="checkbox"/> Android <input type="checkbox"/> iOS <input type="checkbox"/> Andere | | | |
| Wenn andere, bitte genauer angeben: | | | |
| <input type="checkbox"/> System-to-System-Integration | | | |
| <i>Optional</i> | | | |

| | |
|-------------------|--|
| Kommentare | |
|-------------------|--|

Mindestsicherheitsanforderungen

Um die Fernverbindung herzustellen, muss der Beförderungsunternehmer die unten festgelegten Regeln einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur Trennung der Verbindung des Beförderungsunternehmers und/oder zur Aufhebung der Registrierung des Beförderungsunternehmers von der Schnittstelle für Beförderungsunternehmer führen.

1.1. Pflichten der Beförderungsunternehmer

Beförderungsunternehmer stellen sicher, dass nur gebührend ermächtigte Mitarbeiter auf die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer zugreifen können. Die Beförderungsunternehmer richten mindestens die folgenden Mechanismen ein:

- (a) physische und logische Zugriffskontrollmechanismen, um unbefugten Zugriff auf die Infrastruktur oder Systeme, die von den Beförderungsunternehmern verwendet werden, zu verhindern,
- (b) Authentifizierung,
- (c) Protokollierung zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Zugriffen.

Beförderungsunternehmer müssen Mittel bereitstellen, mit denen sichergestellt wird, dass die folgenden Sicherheitsziele eingehalten werden:

- a) Ermittlung und Bewältigung von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Verbindung mit der Schnittstelle für Beförderungsunternehmer,
- b) Schutz der Umgebungen und Geräte, die mit der Schnittstelle für Beförderungsunternehmer verbunden sind,
- c) Feststellung und Analyse von Cyber-Sicherheitsvorfällen, Reaktion darauf sowie Wiederherstellung nach solchen Vorfällen.

1.2. Authentifizierungssystem

Wenn Beförderungsunternehmer über die Programmierschnittstelle auf die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer zugreifen, muss das Authentifizierungssystem mittels gegenseitiger Authentifizierung umgesetzt werden, gemäß Artikel 45 Absatz 3 der ETIAS-Verordnung 2018/1240.

1.3. Ermächtigte Mitarbeiter

- (1) Beförderungsunternehmer müssen sicherstellen, dass die ihnen anvertrauten Aufgaben nur durch ermächtigte Mitarbeiter ausgeführt werden.
- (2) Beförderungsunternehmer müssen ein Register der ermächtigten Mitarbeiter führen.
- (3) Beförderungsunternehmer müssen die ermächtigten Mitarbeiter anweisen, die in diesem Text enthaltenen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

1.4. Authentifizierung/Identifizierung der ermächtigten Mitarbeiter

- (1) Jeder ermächtigte Mitarbeiter, der technische Geräte benutzt, die an die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer angeschlossen sind, muss eindeutig identifiziert und authentifiziert werden.
- (2) Der Beförderungsunternehmer ist für die interne Verwaltung und Zuweisung von Authentifizierungs-/Identifizierungsmechanismen für sein Personal verantwortlich.
- (3) Der Beförderungsunternehmer haftet gesetzlich und gesamtschuldnerisch für die Folgen des Missbrauchs oder Verlusts von Authentifizierungs-/Identifizierungsmechanismen, durch den ermöglicht wird, dass die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer von Personen genutzt wird, die nicht zum ermächtigten Personal gehören.

1.5. Spezifische Pflichten der Beförderungsunternehmer

Beförderungsunternehmer verpflichten sich dazu:

- (1) die von eu-LISA zur Verfügung gestellten Informationen für keinen anderen Zweck als die Durchführung der Aufgaben auf der Grundlage der EES 2017/2226 und der ETIAS-Verordnung 2018/1240 zu verwenden und diese Informationen nicht zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder auf andere Weise an Dritte weiterzugeben,
- (2) alle Daten zu vernichten, die in die Räumlichkeiten des Beförderungsunternehmers übertragen wurden, um die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen, sobald diese Daten nicht mehr benötigt werden,
- (3) so schnell wie möglich und nach bestem Bemühen jeden Fehler, jedes Problem oder jede Schwäche zu beheben, die auftreten könnten und für die der Beförderungsunternehmer verantwortlich ist,
- (4) auf Verlangen von eu-LISA neue Sicherheitsvorschriften einzuhalten, zum Beispiel wenn eu-LISA neue Authentifizierungs- und Zugriffskontrollmechanismen für die Verbindung zur Schnittstelle für Transportunternehmer einführt.

- (5) eine Risikobewertung durchzuführen und einen Sicherheitsplan umzusetzen, um die Sicherheit der Verbindung des Beförderungsunternehmers zur Schnittstelle für Beförderungsunternehmer zu gewährleisten.

1.6. Verpflichtungen der ermächtigten Mitarbeiter

Ermächtigte Mitarbeiter werden vom zentralen Ansprechpartner (SPOC) des Beförderungsunternehmers über folgende Regeln informiert:

- (1) die Sicherheitsvorschriften und -richtlinien der Beförderungsunternehmer im Zusammenhang mit der Verbindung zur Schnittstelle für Beförderungsunternehmer einzuhalten,
- (2) Informationen, über die der Beförderungsunternehmer im Namen von eu-LISA verfügt, nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn nach dem Need-to-know-Prinzip und mit Genehmigung,
- (3) alle verfügbaren Mittel der Zugriffskontrolle, die vom Beförderungsunternehmer zur Verfügung gestellt werden, in angemessener Weise und unter Berücksichtigung der Sensibilität der betreffenden Informationen zu nutzen, um zu verhindern, dass nicht ermächtigte Personen die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen nutzen, insbesondere indem sie sicherstellen, dass die Computerterminals während ihrer Abwesenheit nicht zugänglich sind,
- (4) Authentifizierungsverfahren nicht offenzulegen oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn aufgrund der Erfordernisse des Dienstes und mit Genehmigung des Beförderungsunternehmers,
- (5) für die in ihrem Namen vorgenommenen Handlungen verantwortlich zu sein,
- (6) ohne ausdrückliche Genehmigung des Beförderungsunternehmers keine Geräte oder Programme auf Computern (Arbeitsplätzen, lokalen oder zentralen Servern usw.) zu installieren oder zu benutzen, die von tragbaren Speichermedien (Disketten, optischen Datenträgern usw.) stammen oder von elektronischen Anschlagbrettern, E-Mail-Systemen oder Telekommunikationsnetzen Dritter heruntergeladen wurden,
- (7) ohne ausdrückliche Genehmigung des Beförderungsunternehmers keine Verbindungen zu Netzen herzustellen oder herstellen zu lassen,
- (8) ohne ausdrückliche Genehmigung des Beförderungsunternehmers keine elektronischen Anschlagbretter, E-Mail-Systeme, Modemverbindungen oder andere Arten von Informationskommunikationssystemen einzurichten, die es nicht ermächtigten Personen ermöglichen könnten, Zugriff auf die eu-LISA-Systeme zu erhalten,
- (9) ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Beförderungsunternehmers keine Geräte und keine Software, die ihr Privateigentum sind, zu verwenden, wenn sie an das Netz des Beförderungsunternehmers und/oder der eu-LISA angeschlossen sind,
- (10) ihren Vorgesetzten beim Beförderungsunternehmer zu benachrichtigen, sobald sie einen Ausfall oder Vorfall vermuten, der die Sicherheit ihrer eigenen Umgebung oder anderer Systeme beeinträchtigt,
- (11) alle möglichen Maßnahmen in Bezug auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität zu ergreifen, um die Sicherheit ihrer Arbeitsumgebung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsmethoden, die sie selbst eingeführt oder entwickelt haben.

1.7. Verbotene Nutzungen

Jeder Partei ist es untersagt, die Schnittstelle oder ihren Inhalt zu nutzen:

- (1) für illegale Zwecke,
- (2) um andere Personen aufzufordern, illegale Handlungen durchzuführen oder daran teilzunehmen,
- (3) um gegen internationale, föderale, provinzielle oder staatliche Vorschriften, Regeln, Gesetze oder lokale Verordnungen zu verstoßen,
- (4) um gegen die geistigen Eigentumsrechte von eu-LISA oder die geistigen Eigentumsrechte anderer zu verstoßen oder sie zu verletzen,
- (5) um zu belästigen, zu missbrauchen, zu beleidigen, zu verletzen, zu diffamieren, zu verleumden, zu verunglimpfen, einzuschüchtern oder aufgrund von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Alter, nationaler Herkunft oder Behinderung zu diskriminieren,
- (6) um falsche oder irreführende Informationen zu übermitteln,
- (7) um Viren oder andere Arten von bösartigem Code hochzuladen oder zu übertragen, die in irgendeiner Weise verwendet werden oder verwendet werden könnten, die die Funktionalität oder den Betrieb des Dienstes oder einer verbundenen Website, anderer Websites oder des Internets beeinträchtigt,
- (8) um die persönlichen Informationen anderer zu sammeln oder zu verfolgen,
- (9) um Spamming, Phishing, Pharming, Pretexting, Spidering, Crawling oder Scraping zu betreiben,
- (10) für obszöne oder unmoralische Zwecke,
- (11) die Sicherheitsvorkehrungen des Dienstes oder einer verbundenen Website, anderer Websites oder des Internets zu stören oder zu umgehen.

eu-LISA behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen eine der verbotenen Nutzungen die Nutzung des Dienstes oder einer verbundenen Website zu beenden.

Notifizierung

Beförderungsunternehmer müssen eu-LISA über jegliche Änderungen im Hinblick auf die über vorliegendes Formular mitgeteilten Informationen sowie über technische Änderungen, die ihre zwischen Systemen ausgeführte Verbindung mit der Schnittstelle für Beförderungsunternehmer betreffen und möglicherweise zusätzliche Tests nach Artikel 12 erfordern, informieren, indem sie vorliegendes Formular erneut einreichen.

Die Registrierung eines Beförderungsunternehmers beim Authentifizierungssystem wird automatisch aufgehoben, falls aus den Protokollen hervorgeht, dass er die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer über einen Zeitraum von einem Jahr nicht genutzt hat.

Die Registrierung eines Beförderungsunternehmers beim Authentifizierungssystem kann aufgehoben werden, wenn der Beförderungsunternehmer gegen die Bestimmungen der anwendbaren Verordnung, die weiter oben erwähnten Sicherheitsanforderungen oder die technischen Leitlinien verstößt, einschließlich durch Missbrauch der Schnittstelle für Beförderungsunternehmer.



Die Beförderungsunternehmer müssen eu-LISA über jegliche etwaige Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unterrichten und regelmäßig die Zugriffsrechte der für den Zugriff eingesetzten Mitarbeiter überprüfen¹.

¹ Artikel 10 der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1224 DER KOMMISSION vom 27. Juli 2021 und Artikel 10 der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1217 DER KOMMISSION vom 26. Juli 2021